

## Hinweise zu Remonstrationen

- Remonstrationen müssen innerhalb von einer Woche nach Rückgabe der Klausur / Hausarbeit im Sekretariat (C 204) abgegeben werden.
- Die Remonstration muss schriftlich erfolgen und ist mit einer Begründung zu versehen, aus der ersichtlich wird, weshalb die Benotung angegriffen wird.
- Der Abholtermin der zur Remonstration eingereichten Klausuren / Hausarbeiten wird durch Aushang oder Hinweis in der Übungsstunde bekannt gegeben.
- Im Übrigen wird auf Punkt 1.1. und 1.2. der Anlage zu Nr. 3 „Gegenvorstellung“ der Übungsrichtlinien vom 14.07.2004 des Fachbereichs V - Rechtswissenschaft Bezug genommen, wo es heißt:

*"1. Gegenvorstellung gegen die Bewertung schriftlicher Arbeiten (Hausarbeiten und Aufsichtsarbeiten) in den Übungen für Anfänger und den Übungen für Fortgeschrittene ist wie folgt möglich:*

*1.1. Wird die Arbeit mit null bis einschließlich drei Punkte bewertet, ist Gegenvorstellung zulässig.*

*1.2. Darüber hinaus ist bei bestandenen Arbeiten Gegenvorstellung in besonderen Ausnahmefällen (insbesondere Auslandsaufenthalt, Stipendien) zugelassen. Der besondere Ausnahmefall ist schriftlich darzulegen."*
- Eine reformatio in peius ist bei Remonstrationen nicht ausgeschlossen.